

BEKANNTMACHUNG

Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monheim für den Bereich des Bebauungsplanes „Südlich der Wemdinger Straße II“ gemäß § 6 Abs. 1 BauGB

Das Landratsamt Donau-Ries hat mit Bescheid vom 05.10.2023, Nr. FB 40-1585 die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monheim für den Bereich des Bebauungsplanes „Südlich der Wemdinger Straße II“ gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung, Umweltbericht, Flächennutzungsplanänderung, Verfahrensvermerken sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Monheim, Marktplatz 23, 86653 Monheim, in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Marktplatz 23, 86653 Monheim, 1. Stock, Zimmer- Nr. 106, (Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 7.30 – 12.15 Uhr, Freitag: 7.30 – 12.30 Uhr, Donnerstag: 13.00 – 18.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Monheim geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die ausgelegten Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Stadt Monheim unter <www.monheim-bayern.de> unter „Wirtschaft“ → „Wohnen und Bauen“ → „Bebauungspläne“ → „1. Geltende Bebauungspläne“ unter 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monheim für den Bereich des Bebauungsplanes „Südlich der Wemdinger Straße II“ eingestellt und zugänglich.

Monheim, 31.10.2023

STADT



Pfefferer

Erster Bürgermeister

Aushang: 02.11.2023

Abnahme: 08.12.2023